

Büro für Ökologie und Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Harald Kutzenberger
A-4062 Thalham (Wilhering), Am Zunderfeld 12
Tel.: 07274/7888, Fax.: 07274/7888-4

NATURSCHUTZSTRATEGIEN FÜR DIE STADT

ÖKOLOGISCHE FUNKTIONEN*
LEBENSQUALITÄT*
BIODIVERSITÄT*

LANDSCHAFTSPLANERISCHER FACHBEITRAG ZUR NEUFASSUNG
DER RECHTLICHEN NATURSCHUTZGRUNDLAGEN

TEIL 2 – KONZEPT EINES ARTEN UND LEBENSRAUMSCHUTZPROGRAMMES FÜR DIE STADT WIEN

Harald Kutzenberger
Viktoria Grass
Elisabeth Wrbka

Endbericht

Wilhering und Wien, im Dezember 1994

II.0. Kurzfassung

Das Arten- und Lebensraumschutzprogramm Wien hat die Erhaltung der innerhalb der Grenzen der Bundeshauptstadt Wien vorkommenden Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensräume zum Ziel und versteht sich als Naturschutzfachplanung innerhalb einer ökologischen Stadtplanung. Die Lebensgemeinschaft steht im Mittelpunkt der Betrachtung. Eine umweltverträgliche Stadtentwicklung schließt auch die Lebensraumansprüche anspruchsvoller und in ihrem Bestand gefährdeter Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ein.

Besonderes Augenmerk muß auch auf die Sicherung der stadtökologischen Ressourcen gelegt werden. Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung von Stadtklima, Bioklima, Lufthygiene, Bodenbildung und Wasserrückhalt können eng verknüpft mit Arten- und Lebensraumschutzinteressen umgesetzt werden.

Diese aktive Vorgangsweise des Naturschutzes ist aus folgenden Gründen notwendig:

- *Die Gefährdungssituation vieler heimischer Tier- und Pflanzenarten nimmt weiterhin zu, wie die aktuelle Bearbeitung der Roten Liste gefährdeter Tierarten (GEPP 1994) aufzeigt.*
- *Durch die beiden Naturschutz-Richtlinien der europäischen Union, die Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, übernimmt Österreich die Verpflichtung, die darin genannten Arten und Lebensräume von europäischer Bedeutung auf seinem Gebiet zu schützen.*
- *Der Landschaftshaushalt der Stadt ist vielfach übermäßig belastet und schränkt nicht nur die menschliche Lebensqualität, sondern auch die Lebensmöglichkeiten von Tier- und Pflanzenarten ein.*
- *Die Großstadt besitzt eine Sonderstellung als wärmebegünstigter Lebensraum. Zahlreiche wärmeliebende Arten besitzen hier einen Verbreitungsschwerpunkt. Aber auch Nutzungskonflikte treten im Ballungsraum in besonderem Maß hervor.*

Für Wien liegt durch umfangreiche Biotop- und Artenschutzkartierungen sowie Einzeluntersuchungen wertvolles Grundlagenmaterial zu Vorkommen und Bestandessituation vieler Arten und Lebensräume vor. Als Voraussetzung für die Umsetzung sowie als inhaltliche Prioritätensetzung wird der rechtliche Rahmen des Artenschutzes in Wien neu definiert. In der überarbeiteten Fassung der

Wiener Naturschutzverordnung wird ein abgestufter Schutzstatus für Arten und Lebensräume verankert:

- **Streng geschützte Lebensräume:** jene naturnahen, aufgrund ihres hohen Entwicklungsalters unersetzbaren Lebensraumtypen, vor allem Wälder, Gewässer, Feucht- und Trockenwiesen, die als wichtigste Träger der Biodiversität gegenüber weiteren Verlusten geschützt werden müssen; Beispiel Flaumeichenwälder
- **Streng geschützte Arten:** Arten von besonderer Bedeutung, etwa der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, deren Erhaltung in dauerhaft lebensfähigen Populationen einen strengen Schutz der Vorkommen erfordert; Beispiel Ziesel
- **Geschützte Arten:** regional bedeutende Arten, deren Erhaltung in dauerhaft lebensfähigen Populationen Schutz gegenüber einschneidenden Eingriffen erfordert; beschränkte Eingriffe in die Vorkommen erscheinen bei der gegenwärtigen Bestandssituation bei Setzung wirksamer Ausgleichsmaßnahmen zulässig; Beispiel Sandbienen
- **Teilweise geschützte Arten:** Arten, deren Entnahme aus der Natur oder sonstige menschliche Nutzung einer Regelung zur Erhaltung dauerhaft lebensfähiger Bestände bedarf; Beispiel Schneeglöckchen, Bachforelle

Konzeption

Das Arten- und Lebensraumschutzprogramm ist als Rahmenkonzept aufgebaut, das in der praktischen, stadtteilbezogenen Umsetzung konkretisiert werden soll und auf folgenden Ebenen ansetzt:

- **Ökologische Raumbeziehungen:** Aufzeigen übergeordneter ökologischer Raumbeziehungen (Grünzüge, durchgehende Gewässer)
- Differenzierte Einbeziehung von Arten- und Lebensraumschutzzielen in die Stadtplanung innerhalb "**Ökologischer Funktionstypen**" als Bezugsrahmen; humanökologische Interessen lassen sich in der Stadt vielfach mit Arten- und Lebensraumschutz kombinieren, wobei jedoch beide Bereiche getrennt berücksichtigt werden müssen und eigenständige Anforderungen besitzen.
- **Lebensraumschutz:** Dauerhafte Sicherung der Vorkommen naturnaher bzw. ökologisch sensibler Lebensräume, zusätzlich repräsentative Vorkommen in Schutzgebieten; vielfach sind die Standorte bereits gesichert, durch die Erstellung von Landschaftspflege- und -entwicklungskonzepten soll auch die ökologische Qualität gewährleistet werden.
- **Artenschutz:** Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensbedingungen schutzbedürftiger Arten durch gesonderte Maßnahmen, die über die Verbesserung der Lebensbedingungen im Rahmen einer ökologischen Stadtplanung hinausgehen

Planung und Umsetzung des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes sollen möglichst eng gekoppelt sein. Daher gibt das Rahmenkonzept lediglich Hinweise für die Umsetzung auf Bezirksebene.

- Erstellung eines **Rahmenkonzeptes** mit landesweit gültigen Aussagen zur Situation und zu den Zielen des Arten- und Lebensraumschutzes aufbauend auf dem vorliegenden Grundlagenmaterial; Darstellung genereller Entwicklungsziele für die ökologischen Funktionstypen sowie der Vorgangsweise für die Umsetzung;
- Erstellung von **Detailbänden** mit Text- und Kartenteil, in denen die Naturschutzziele für die ökologischen Funktionstypen themen-, bezirks oder stadtteilbezogen entsprechend den lokalen Verhältnissen aufbereitet werden.

Mit der Erstellung dieser Detailbände erfolgen die ersten Umsetzungsschritte. Dieser Schritt stellt somit das Kernstück des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes dar und soll in enger Zusammenarbeit insbesondere mit den betroffenen Magistratsabteilungen, insbesondere Stadtplanung, Stadtgartenamt, Forstamt und Wasserbau durchgeführt werden.

Vorrang wird Gebieten mit hoher Entwicklungsdynamik, etwa Stadterweiterungsgebieten eingeräumt. Damit können moderene Standards des Arten- und Lebensraumschutzes bereits in die Planungsphase einfließen.

Als wichtiges Instrument der Umsetzung in den ökologischen Funktionstypen ist ein Netz "**Ökologischer Entwicklungsflächen**" geplant. Durch die Sicherstellung einer Grundausstattung stadteigener ökologischer Vorrangflächen wird .
Aufwertung des

Als begleitende Aktivitäten erfolgen eine fortlaufende Dokumentation seltener, gefährdeter oder geschützter Arten und Lebensräume als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen (Monitoring) sowie zielgruppenorientierte Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.